

Derzeit gelten für den Schulbereich laut dem Ministerium für Bildung weiterhin folgende Regelungen:

- Keine Masken- und Testpflicht
- Einhaltung der persönlichen Hygiene, regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume
- Empfehlung zum freiwilligen Tragen einer Maske
- Bei neu auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z. B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt weiterhin, dass - unabhängig vom Impfstatus und auch bei negativem COVID-19 Antigen-Schnelltestergebnis - alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange nicht der Gesundheitszustand- ggf. durch einen Arztbesuch - abgeklärt wurde. Das bedeutet: **Wer krank ist, bleibt zuhause.**
- Eine Pflicht, zuhause zu bleiben (Absonderungspflicht) gilt nach wie vor für mit dem Coronavirus infizierte und krankheitsverdächtige Personen. Dies gilt nicht für enge Kontaktpersonen und Hausstandsangehörige von positiv getesteten Personen.